

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Laumann. – Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Frau Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich heute überall zuhöre, sehe ich schon das Motto der kommenden Karnevalssession vor mir: Grün und Rot gleich Kneipentod.

(Beifall von der FDP)

Ich muss Ihnen sagen: Manches in dem Gesetzentwurf erinnert mich tatsächlich schon ein bisschen an Karneval. Ich habe gerade Frau Altenkamp von der SPD sehr aufmerksam gelauscht, als sie ihre Forderungen und ihre Wünsche genannt hat. Es irritiert mich bloß, dass sie sich zwar in ihrem eigenen Ortsverband gegen ein solches Nichtraucher-schutzgesetz wehrt, uns aber im Landtag vermitteln will, das sei ein gutes Gesetz.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Unsere Gesundheitsministerin sagt – das muss ich zitieren –: So, wie niemand einer anderen Person einfach einen Schnaps ins Saftglas schütten darf, soll auch niemand einen anderen Menschen dem Tabakrauch aussetzen dürfen. – Liebe Kollegen, wenn ich in eine Kneipe gehe, in der geraucht wird, ist das meine eigene Entscheidung. Wenn hingegen irgendjemand fast eine Körperverletzung begeht und mir einen Schnaps in mein Getränk schüttet, ist das nicht meine Entscheidung.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident, vielleicht sollten wir auf ein solches Gesetz verzichten und nicht so viel verbieten, sondern auf Vernunft, Respekt und Toleranz setzen. Die Frage „Stört es Sie, wenn ich rauche?“ kann man nämlich mit Ja oder auch mit Nein beantworten.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Unser Land hat ein ausreichendes, ein sehr gutes Nichtraucher-schutzgesetz. Unser Land braucht keine weiteren Reglementierungen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Schulz von der Fraktion der Piraten vor. Sie haben das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe

Kolleginnen und Kollegen! Eine Minute und 15 Sekunden Redezeit sind kurz. Ich gehe leider nicht in den zuständigen Ausschuss; das macht ein anderer Kollege unserer Fraktion.

Aber ich gebe allen an den weiteren Beratungen beteiligten Fraktionen etwas mit auf den Weg: Ja, die Sache ist in der Tat ideologisch geprägt. Das ist beim Alkohol so, das ist beim Tabak so. Das war schon immer so; seit über 100 Jahren ist das der Fall. In diesem Gesetzentwurf spiegelt sich im Grunde genommen nichts anderes wider als das, was wir vor 100 Jahren schon einmal erlebt haben: Er ist der Ausdruck von Prohibition.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Auf der anderen Seite denke ich an Tausende von Gastwirten, die vor nicht ganz fünf Jahren Zigtausende von Euro in den Umbau ihrer Gaststätten investiert haben. Das Geld können sie nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der jetzt vorliegenden Form in die Tonne kloppen. Sie werden weitere zehn oder 15 Jahre die Kredite abzahlen, die sie aufgrund des zuvor beschlossenen Gesetzes aufnehmen mussten.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Wir reden darüber hinaus von einem Gesetzentwurf, der davon ausgeht, dass wir unmündige Bürger haben und ein sozial psychopathisches Miteinander pflegen. – Das ist nicht der Fall. Bitte gehen Sie in den Beratungen der Ausschüsse davon aus, dass wir ein Gesetz brauchen, das die Freiheitsrechte aller Bürger – und zwar der mündigen Bürger – im Auge hat. Nichts weiter brauchen wir. Wir brauchen keine Verschärfung. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/125** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die Fraktionen haben darüber hinaus vereinbart, den zuvor genannten Gesetzentwurf mitberatend an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Rechtsausschuss** zu überweisen. Wer dem folgen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich darf an dieser Stelle den Hinweis geben, dass sich der Ältestenrat einvernehmlich dafür ausgesprochen hat, zur Korrektur eines Versehens dem zuvor genannten Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wieder diese seine traditionelle Be-

zeichnung zu geben. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist auch dies im Plenum endgültig festgelegt.

Wir kommen zu:

5 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/120

erste Lesung

Ich erteile für die Piratenfraktion Herrn Sommer das Wort.

Torsten Sommer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu einem Gesetzentwurf der Piratenfraktion, der emotional nicht ganz so aufgeladen ist wie gerade die Diskussion über den Nichtraucherschutz.

Nichtsdestotrotz sollen Gesetze die Aufgabe haben, die Lebenswirklichkeit unserer Gesellschaft widerzuspiegeln. Sie sollen uns helfen, unser gesellschaftliches Miteinander gerecht zu regeln.

§ 42 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen muss als ein klassischer Fall gelten, in dem dieser Anspruch nicht verwirklicht werden konnte. Dieser Absatz hat die Wiederholungswahl in Kommunen zum Gegenstand; er regelt sie leider nicht zur gesellschaftlichen Zufriedenheit. Die Bestimmung ist aber nicht in Gänze fern der Lebenswirklichkeit, sondern nur in einem bestimmten Teil.

Während bei einer Wiederholungswahl sechs Monate nach der Hauptwahl das Wählerverzeichnis neu erstellt werden muss und damit alle neuen wahlberechtigten Bürger diese Möglichkeit haben, sieht es beim passiven Wahlrecht leider anders aus.

Neue politische Bewegungen dürfen sich nicht zur Wahl stellen. Die alten Parteien und Listen hingegen dürfen nicht nur unverändert antreten, sondern es wird ihnen durch § 67 Abs. 4 Satz 2 Kommunalwahlverordnung sogar die Möglichkeit offeriert, die alten Wahlvorschläge zu modifizieren. Dies ist der Fall, wenn die Bewerber gestorben sind, ihre Wählbarkeit verloren haben, ihre Zustimmung zurückziehen oder aus der Partei ausgeschieden sind.

In einem aktuellen Fall, der Ratswahl in Dortmund, kann man diese Anpassung an die Lebenswirklichkeit übrigens sehr deutlich erkennen.

Dabei darf es aber nicht bleiben; denn nicht nur ausgeschiedene Bewerber sollten ersetzt werden können, sondern der Wähler muss auch die Möglichkeit erhalten, ganz neue politische Gruppierungen zu wählen.

(Beifall von den PIRATEN)

Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Gleichsetzung von aktivem und passivem Wahlrecht. Es ist den Wählern verfassungsrechtlich gerade noch zuzumuten, innerhalb von sechs Monaten nach der Hauptwahl auf ihr aktives und passives Wahlrecht zu verzichten – danach nicht mehr, ganz unabhängig davon, ob die Wiederholungswahl ein oder vier Jahre später erfolgt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen damit anschaulich, wie § 42 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes nicht der Lebenswirklichkeit entspricht und deshalb geändert werden muss. Solche Änderungen an Gesetzen oder evtl. auch die Ablehnung von Gesetzen sind eine schwierige Geschichte. Deshalb bitte ich, dass Sie die Überweisung an den Ausschuss unterstützen.

Ich möchte aber auch unseren Kollegen des EU-Parlaments danken, die einer Gesetzesvorlage mit überwältigender Mehrheit nicht zugestimmt haben. Ich darf Ihnen, falls Sie es nicht mitbekommen haben, gerne berichten, dass vom EU-Parlament um kurz vor 1 Uhr die Vorlage zu einer Regelung namens ACTA komplett abgelehnt worden ist.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte mich bedanken, dass man der Lebenswirklichkeit Rechnung getragen hat, und hoffe, dass wir das auch mit Bezug auf diesen Entwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes im Ausschuss für Kommunalpolitik tun können. – Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. Ich darf natürlich mit Freude zur Jungferrede gratulieren. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Hübner das Wort.

Michael Hübner¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will eines direkt vorwegnehmen: Wir werden uns für die Überweisung aussprechen und nicht dagegen sein, weil es sich hier in der Tat um eine etwas schwierige Rechtsmaterie handelt.

Allerdings ist es so, dass eine Wiederholungswahl nur bei schwerwiegenden Mängeln angeordnet wird. Ich glaube nicht, dass wir sehr häufig bewusst Situationen erzeugen sollten, bei denen es zu Wiederholungswahlen kommt. Diese Wahlen laufen dann nach ganz bestimmten Regelungen ab. Eine davon ist, dass die alten Listen maßgeblich sind. Damit wird sozusagen Rechtskraft erzeugt.

In der Tat sprechen Sie das Problem des Auseinanderklaffens von aktivem und passivem Wahlrecht an, denn die Wähler, die nicht mehr im Wahl-